



**EUROPE DIRECT**  
Steiermark



## **Ausschreibung für die Vergabe von Förderungen im Rahmen des Projektes „EU-Schulreisen“ im Schuljahr 2025/2026**

Die Förderung für EU-Schulreisen des Landes Steiermark dient einem verstärkten Europabewusstsein steirischer Jugendlicher. Ziel dieser Förderung ist es, durch die finanzielle Unterstützung Schulen bzw. Schülerinnen und Schülern einen verstärkten Anreiz zu bieten, sich mit der europäischen Integration zu beschäftigen und diese aus erster Hand kennenzulernen. Dadurch soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein besseres Verständnis für die europäischen Zusammenhänge in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft und die Bedeutung der europäischen Integration für die Steiermark ermöglicht werden. Jugendliche und junge Erwachsene sollen befähigt werden, die europäische Dimension in verschiedensten Lebensbereichen zu erkennen und sie für sich selbst nutzbar zu machen.

Die am 10. Juni 2021 von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossene und vom Landtag Steiermark in seiner Sitzung am 06. Juli 2021 zur Kenntnis genommene Europastrategie zielt insbesondere auf ein verstärktes Europabewusstsein steirischer Jugendlicher ab. In Umsetzung dieser Strategie sollen durch das Projekt „EU-Schulreisen“ Reisen von Schulklassen und Gruppen von Schülerinnen und Schülern nach Brüssel, Luxemburg oder Straßburg gefördert werden, sofern diese Reise in ein entsprechendes pädagogisches Konzept eingebettet ist, das sich mit der Thematik der europäischen Integration näher befasst.

Unter diesen Voraussetzungen veröffentlicht das Land Steiermark im Auftrag der Europareferentin der Steiermärkischen Landesregierung Landeshauptmann-Stellvertreterin Manuela Khom über die Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport / Referat Europa und Internationales hiermit die Ausschreibung für Fördervereinbarungen in Höhe von jeweils EUR 100,- pro teilnehmender Schülerin bzw. teilnehmendem Schüler für das Schuljahr 2025/2026.

### **1. Gegenstand der Ausschreibung:**

Gefördert werden Fahrten bzw. Reisen von steirischen Schulklassen oder Gruppen von Schülerinnen und Schülern aus der Steiermark nach Brüssel, Luxemburg oder Straßburg, wenn zumindest eine Einrichtung oder Institution der Europäischen Union oder des Europarates besucht wird. Erfolgt die Fahrt nach Brüssel, wird zusätzlich ein Besuch des „Steiermark Büro Brüssel“ empfohlen. Antragsberechtigt sind Schulen in der Steiermark, vertreten durch die Schulleitung, sowie die Elternvereine von Schulen in der Steiermark, vertreten durch deren Vorsitzende bzw. Vorsitzenden. Förderbegünstigt sind ausschließlich Schülerinnen und Schüler, die an einer fördergegenständlichen Reise teilnehmen.

### **2. Voraussetzungen:**

Der Fahrt muss ein pädagogisches Konzept zugrunde liegen, das die Einbindung der Fahrt in den Unterricht gewährleistet. Die Schülerinnen und Schüler wirken an der Erarbeitung des pädagogischen Konzepts mit und arbeiten sich eigenständig (z.B. in Form von Referaten, selbstständig erstellten Arbeitsmappen u.a.) in unterschiedliche europapolitische Themen vor bzw. während der Reise ein. In diesem Konzept muss besonderes Augenmerk auf die Relevanz der europäischen Integration für Jugendliche gelegt werden.

Bei Förderung der Reise zu den Europäischen Institutionen durch ein Erasmus+ Mobilitätsprogramm kann diese Landesförderung nicht in Anspruch genommen werden. Die Kombination mit einer Förderung für „EU-Schulreisen“ durch das Bundeskanzleramt (BKA) ist möglich.

### **3. Antrag und Termine:**

Einreichungen sind ab 01. September 2025 bis 28. November 2025 (einlangend) möglich. Gefördert werden ausschließlich Reisen, die im Schuljahr 2025/2026 stattfinden. Anträge sind elektronisch unter Verwendung des vorgesehenen Online-Antragsformulars zu stellen. Nicht rechtzeitig eingelangte Projektvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

### **4. Begutachtung und Auswahlkriterien:**

Die Beurteilung der im Zuge dieser Ausschreibung einlangenden vollständigen Anträge erfolgt auf Basis der eingegangenen Einreichungen durch die Abteilung 9 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Bei der Begutachtung wird besonderes Augenmerk gelegt auf:

- die Qualität und den Inhalt des pädagogischen Konzeptes
- die Gestaltung des Themas Europa im Unterricht
- die Sichtbarkeit des Projektes für die Schulgemeinschaft und für die Öffentlichkeit
- Projekt- bzw. Reisebericht nach durchgeführter Reise

### **5. Vergabe und Abwicklung:**

Über die Vergabe der Fördergelder entscheidet die Steiermärkische Landesregierung. Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines Zuschusses zu den Reisekosten als Fixbetrag gewährt. Die Fördersumme beträgt jeweils EUR 100,- pro teilnehmender Schülerin bzw. teilnehmendem Schüler.

Der Call für das Schuljahr 2025/2026 ist mit EUR 80.000,00 limitiert – die Vergabe erfolgt nach dem „first come – first served Prinzip“ ausgehend von der Einlangung des Förderantrags

Vor Auszahlung der Förderung ist ein Bericht (mit Publikationen, Fotos und ev. Videos bzw. Links auf die Veröffentlichungen auf der Schulhomepage und einem Feedback der Schülerinnen und Schüler) sowie die endgültige Liste der Reiseteilnehmerinnen und -teilnehmer vorzulegen. Der Projektbericht belegt die Umsetzung des pädagogischen Konzepts.

Die Unterstützung wird erst nach Durchführung der Reise nach Vorlage des Projektberichts ausbezahlt!

### **6. Weitere Informationen und Formulare:**

Informationen wie die Förderungsrichtlinie, das Merkblatt für die Erstellung des Projektberichts, die Vorlage für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer-Liste sowie der Link zum Onlineantragsformular sind auf der Homepage des Referats Europa und Internationales zu finden.

### **Antrags- und Bewilligungsstelle:**

Land Steiermark  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport  
Referat Europa und Internationales  
Landhausgasse 7  
8010 Graz  
[europa-international@stmk.gv.at](mailto:europa-international@stmk.gv.at)